

Landgericht: „Psychiatrische Behandlung für den Rest seines Lebens“

Nach Vergewaltigung einer Studentin: Der kranke Täter kommt in eine geschlossene Einrichtung.

Von Frank Döring

Sein Opfer hat seit dieser Nacht Alpträume: Ein 29-jähriger Mann muss nach der Vergewaltigung einer Studentin in Leipzig für unbestimmte Zeit in die geschlossene Psychiatrie. Dies entschied das Landgericht Leipzig am Freitag. Wisdom B., Asylbewerber aus Nigeria, gilt aufgrund einer psychischen Erkrankung als schuldunfähig, kann daher für den brutalen Übergriff nicht bestraft werden. Am Tag vor der Urteilsverkündung hatte sich der Afrikaner noch gewünscht, wieder in sein Heimatland abgeschoben zu werden. Doch nun möchte er in Deutschland therapiert werden – und das sein Leben lang.

„Man kann gefährliche Menschen nicht einfach nach draußen schicken“, erklärte der Vorsitzende Richter Rüdiger Harr bei der Urteilsverkündung. „Es gibt eine ganz klare Prognose, dass sich solche Übergriffe ohne eine Behandlung wiederholen können.“ Harr nannte die Tat eine „schreckliche Vergewaltigung“.

Beschuldigter hat Wahnvorstellungen

Wisdom B. hatte am 1. August, gegen 1.30 Uhr, eine Studentin (26) im Wohnheim in der Straße des 18. Oktober hinterrücks angegriffen, das stand für die 8. Strafkammer aufgrund von Zeugenaussagen, DNA-Spuren und nach dem Geständnis des Beschuldigten zweifelsfrei fest. Trotz erheblicher Gegenwehr und verzweifelter Hilfeschreie der jungen Frau habe er sie gewaltsam entkleidet und ver-

gewaltigt. Schon am Tag zuvor soll er sie bedrängt haben. Aktenkundig ist zudem ein Vorfall nach seiner Festnahme, wonach er sich im Haftraum vor einer Justizvollzugsbediensteten entblößte und Hand an sich legte.

Mithin verurteilte ihn das Gericht wegen Vergewaltigung, Nötigung, sexueller Belästigung, vorsätzlicher Körperverletzung und exhibitionistischer Handlungen. Da ein psychiatrischer Gutachter bei B. eine paranoid-halluzinatorische Schizophrenie diagnostizierte, ging es im Prozess nicht um ein Strafmaß, sondern nur um die Frage, ob er so gefährlich ist, dass er in einer geschlossenen Einrichtung behandelt werden muss. Dies bejahten neben der Kammer auch Anklage und Verteidigung.

„

Man kann gefährliche Menschen nicht einfach nach draußen schicken.

Rüdiger Harr

Richter am Landgericht Leipzig

Staatsanwältin Yvonne Kobelt sprach davon, dass der Beschuldigte unter einem starken Sexualdrang und entsprechenden Wahnvorstellungen leide. Wisdom B. hatte am ersten Verhandlungstag erzählt,



Urteil am Landgericht Leipzig: Wisdom B. muss nach der Vergewaltigung einer Studentin in Leipzig in die geschlossene Psychiatrie. FOTO: ANDRÉ KEMPNER

dass ihm eine Frau im Park gesagt habe, „wenn ich eine Freundin benötige, könnte ich viele haben“.

Rechtsanwalt: „Man verteidigt nicht die Tat, sondern den Täter“

Verteidiger Andreas Meschkat räumte ein, dass es für Opfer und Angehörige unerträglich sei, dass derartige Täter nicht bestraft werden. Gleichwohl könne es nicht

sein, dass es in einem solchen Verfahren einen Sturm der Entrüstung gebe. „Man verteidigt nicht die Tat, sondern den Täter“, entgegnete der Rechtsanwalt auf gewisse Reaktionen, die ihn erreicht hätten. „Wenn gesicherte ärztliche Feststellungen vorliegen, dann hat das gesetzlich zwingend zur Folge, dass die Tat nicht strafrechtlich behandelt werden kann.“

Tatsächlich habe sein Mandant am Donnerstag den Wunsch geäußert, wieder in sein Heimatland zurückkehren zu wollen. Offenbar war er zuletzt nicht mehr davon ausgegangen, wie gewünscht „begnadigt“ zu werden. Doch unmittelbar vor Verhandlungsbeginn am Freitagmorgen habe Wisdom B. ihm mitgeteilt, dass er doch nicht abgeschoben werden möchte, weil er

glaube, dass er in Nigeria nicht behandelt werden kann. Immerhin hält seine derzeit behandelnde Ärztin (26) eine „engmaschige psychiatrische Behandlung für den Rest seines Lebens“ für erforderlich, sagte die Medizinerin im Zeugenstand.

„

Wenn gesicherte ärztliche Feststellungen vorliegen, dann hat das gesetzlich zwingend zur Folge, dass die Tat nicht strafrechtlich behandelt werden kann.

Andreas Meschkat
Rechtsanwalt/Verteidiger

Bleibt die Frage, ob die Allgemeinheit nicht schon eher vor dem psychisch kranken und gefährlichen Mann hätte geschützt werden müssen. „Der Beschuldigte hat eine längere Vorgeschichte“, so der Richter. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft war bereits 2019 in Spanien eine paranoide Schizophrenie diagnostiziert worden. Allerdings habe Wisdom B. die nötigen Medikamente nur unregelmäßig eingenommen.

Das Urteil gegen ihn ist bereits rechtskräftig.